



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Gleichste!!en

*Bundesinitiative für Frauen
in der Wirtschaft*

**Frauen fördern –
Chancengleichheit schaffen**



EUROPÄISCHE UNION

Über die Bundesinitiative

Nach wie vor gibt es in Deutschland **erhebliche Unterschiede** in der **Beschäftigung von Frauen und Männern**. Dies betrifft beispielsweise die Arbeitszeiten, den Verdienst oder die Besetzung von Führungspositionen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs gewinnt die Chancengleichheit von Frauen eine besondere Bedeutung.

Hier setzt die **Bundesinitiative „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an. Sie wurde gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) entwickelt. Ziel ist es, Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren, wie insbesondere Unternehmen und Sozialpartner die Beschäftigungssituation von Frauen nachhaltig verbessern können.

Ziele des Programms

Die Bundesinitiative ist ausgerichtet auf:

- Eine eigenständige Existenzsicherung
- Gleiche Aufstiegs- und Karrierechancen
- Bessere Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung
- Eine Verringerung der Einkommensunterschiede
- Eine bessere Work-Life-Balance

Für Projekte stehen in den nächsten sechs Jahren 110 Millionen Euro aus ESF- und Bundesmitteln zur Verfügung.

Die Eckpunkte der Initiative sind in der ESF-Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft festgelegt. Die Richtlinie sowie alle wichtigen Informationen zur Bundesinitiative finden Sie unter www.bundesinitiative-gleichstellen.de.

Voraussetzungen für die Förderung

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen sein, die eine Betriebsstätte in Deutschland unterhalten. Privatpersonen können keine Förderung erhalten.

Was wird gefördert?

Das Projekt muss einem der fünf Handlungsfelder der Bundesinitiative zuzuordnen sein.

Die Handlungsfelder der Bundesinitiative

_1 Innovative Ansätze zur Arbeitszeitgestaltung, die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten ebenso Rechnung tragen wie einer ausgewogenen Work-Life-Balance zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.

_2 Betriebliche Modellprojekte / Maßnahmen zur stärkeren Überwindung von Rollenstereotypen, um mehr junge Frauen an MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), an eine gewerblich-technische oder handwerkliche Ausbildung sowie weitere innovative Zukunftsberufe heranzuführen.

_3 Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Unternehmen, insbesondere auch hinsichtlich einer Stärkung der Aufstiegsorientierung und -bereitschaft von weiblichen Angestellten.

_4 Betriebliche Ansätze, die darauf abzielen, Qualifikationsverluste von Mitarbeiterinnen während einer Familienphase zu verringern beziehungsweise zu vermeiden und den schnellen beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen.

_5 Modelle und Maßnahmen betrieblicher Personalpolitik im Umgang mit dem demografischen Wandel und zur Erhöhung des Anteils von älteren weiblichen Beschäftigten sowie zur Sicherung von Erwerbschancen von Frauen.

Auswahl der Projekte

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Für die Bewerbung ist eine Interessenbekundung bei der Regiestelle einzureichen. Die Regiestelle steht Interessierten gern für Fragen zur Verfügung. Bewerbungen sind jederzeit möglich. In einem etwa dreimonatigen Rhythmus wird entschieden, welche der bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangenen Projekte förderungswürdig sind. Alle wichtigen Unterlagen und aktuelle Termine finden Sie auf der Website der Initiative.

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Die Bewerbung und die Auswahl der Projekte erfolgen in mehreren Stufen.



Die Projektträger reichen eine **Interessenbekundung** bei der **Regiestelle** ein

Stufe 0:
Vorprüfung

Die **Regiestelle** prüft eingegangene Interessenbekundungen inhaltlich vor

Stufe 1:
Bewertung

Die **Steuerungsgruppe** entscheidet auf Basis der inhaltlichen Vorprüfung, welche Projekte förderungswürdig sind



Die Träger der als förderungswürdig eingestuften Projekte werden aufgefordert, einen **Antrag** beim **Bundesverwaltungsamt (BVA)** zu stellen

Stufe 2:
Bewilligung

Das **BVA** entscheidet abschließend über die Gewährung einer Zuwendung auf Basis des Förderantrags



Die Projektträger erhalten einen **positiven beziehungsweise negativen Bescheid**

Regiestelle

Zur Umsetzung der Bundesinitiative wurde eine Regiestelle eingerichtet. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für alle Förderungsinteressenten.

Ihre Aufgaben im Überblick:

- Sie sensibilisiert Betriebe und Sozialpartner für die Ziele der ESF-Richtlinie und regt sie dazu an, entsprechende Projekte zu entwickeln.
- Sie informiert und berät die möglichen Antragsteller hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Projekte und gibt Hinweise zu Verfahrensfragen.
- Sie bereitet die eingehenden Projektvorschläge auf, übernimmt die Vorprüfung und leitet die Ergebnisse zur Entscheidung an die Steuerungsgruppe weiter.
- Sie bündelt Informationen zu Stand und Entwicklungen der Bundesinitiative (Monitoring).
- Sie organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den geförderten Projekten und übernimmt die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Regiestelle wird gemeinsam von Roland Berger Strategy Consultants und ergo Kommunikation getragen.

Kontakt

Regiestelle „Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“

c/o Roland Berger Strategy Consultants

Alt-Moabit 101 b, 10559 Berlin

Tel.: 030. 39927-3334

Fax: 030. 8968-3334

E-Mail: regiestelle@bundesinitiative-gleichstellen.de

www.bundesinitiative-gleichstellen.de

Impressum

Die Bundesinitiative „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
11017 Berlin

Ansprechpartnerin:

Birgitta Berhorst

Tel.: 030.18527-4376

E-Mail: Birgitta.Berhorst@bmas.bund.de

www.bmas.de und www.esf.de

Partner



Konzept, Redaktion, Gestaltung

ergo Kommunikation, Berlin

Stand: Dezember 2009